

Wie die privilegierte Besteuerung von stillen Reserven bei der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit vom Bundesgericht sabotiert wird, - ein Fehlurteil: BGE 2C_1015/2015 und BGE 2C_302/2018

Dem selbständig Erwerbenden wird bei der Erwerbsaufgabe ein «fiktiver Einkauf» in seine «fiktive Pensionskasse» ermöglicht. Dazu darf er die stillen Reserven, die er in seinem Unternehmen realisiert, verwenden. Davon schliesst das Bundesgericht die stillen Reserven auf angefangenen Arbeiten aus: *Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit unterliegen den ordentlichen Regeln, soweit nicht ausnahmsweise ein wahrer «Liquidationsgewinn» im Sinne von Art. 37b DBG / Art. 11 Abs. 5 StHG gegeben ist. ... Wären auch ordentliche operative Einkünfte in die Privilegierung einzubeziehen, hätte der Gesetzgeber die Norm wohl umfassender formuliert («die Summe **aller** in den letzten beiden Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven wird getrennt vom übrigen Einkommen besteuert).*

Die Belehrung aus Lausanne kommt wie eine Glaubensanweisung daher. Dahinter versteckt sich der Vorwurf, dass der Steuerpflichtige durch Manipulation der Buchhaltung stille Reserven in die Liquidationsphase verschiebe, um sich eine Steuerersparnis zu verschaffen.

Der Gesetzgeber bietet den fiktiven Einkauf für alle stillen Reserven an, und zwar aus vier Gründen:

- Der selbständig Erwerbende (SE) verfügt in der Regel über keine Pensionskasse (PK). Er ist deshalb auf den fiktiven Einkauf angewiesen.
- Falls der SE über eine PK verfügt: Kauft sich der SE bei der Erwerbsaufgabe in die PK ein, und bezieht er anschliessend seine PK, wird sein Einkauf innerhalb von drei Jahren vor Bezug wieder aufgerechnet.
- Hat der SE bereits einen PK Bezug gemacht, z.B. zur Finanzierung eines Eigenheimes, so muss er diesen bis zur Bezugshöhe wieder auffüllen, ohne dass er vom Einkaufsabzug profitieren kann.
- Der SE hat sich eine Pension für den Notbedarf zugelegt und verfügt über kein Einkaufspotential bei der PK. Er ist auf einen fiktiven Einkauf angewiesen.

Der «fiktive Einkauf» sichert dem SE seine Altersvorsorge und schützt ihn vor dem Zugriff des Fiskus. Was ist daran verwerflich?

Sie haben Fragen zu Nachfolgeplanung? Wir sind ein Expertenteam für Privatpersonen und Unternehmen in Steuerberatung, Finanz- und Abschlussberatung, Wirtschaftsprüfung und KMU-Beratung.